

QFIAB 50 (1971) S. 181—204, verwertet Aussprüche Maximilians gegenüber mailändischen, venezianischen und päpstlichen Gesandten, die diese in den ersten Jahren nach Abschluß der Liga von Venedig (1495) nach Hause berichteten. Danach erstrebte der Habsburger ein erbliches, von den Reichsfürsten und den Ständen möglichst unabhängiges Königtum. Um die Italiener zu größeren finanziellen Leistungen anzuspornen, wies er freilich auch immer wieder auf seine Abhängigkeit und Schwäche hin. H. M. S.

Jonathan Riley-Smith, Some Lesser Officials in Latin Syria, English Historical Review 87 (1972) S. 1—26, beschäftigt sich mit den unteren Verwaltungsfunktionären der Kreuzfahrerstaaten, dem *regulus* (arabisch ra'is), dem *dragomannus* und dem *scriba*. Die Arbeit schafft auf einem bisher sehr verworrenen Feld Klarheit mit ihrer fundamentalen, bislang nicht erkannten Unterscheidung zwischen städtischem und dörflichem *regulus*, von denen der erste in viel höherem Maße als der zweite richterliche Funktionen ausübte, und zwar in der Cour des Syriens. Die Schreiber dienten im 13. Jh. in der Finanzbehörde der Secrète sowie im königlichen Haushalt, überdies aber übten sie Allerweltsfunktionen für die Barone aus; ihre verschiedenartigen Aufgaben hängen also mit dem Gemisch sehr unterschiedlicher von ihnen wahrgenommenen Ämter zusammen, die aus Mangel an Belegen schwer zu fassen sind; dennoch wird in diesem Abschnitt sehr Erwägenswertes über das Amt der *scribae* gesagt, soweit sie die Funktionen von Katasterbeamten ausübten. Es ist die These des Vf., daß die Krone als Erbin des fatimidischen Verwaltungssystems sich eine Oberaufsicht über das Katasterwesen im gesamten Reich vorbehielt, ein in der Tat außerordentlich erwägenswerter Gedanke. Ob Dragoman und *interpres* wirklich ein und dasselbe bedeuten und nicht der erste ein Gutsverwalter ist (der freilich arabisch sprach), der zweite ein reiner Dolmetsch, bliebe näher zu untersuchen. Soweit ich sehe, ist nur das Amt des Dragoman verleht worden, niemals das Amt eines *interpres*, was doch auf eine Differenzierung der Funktion deutet. Aber der Aufsatz ist zu diesem schwierigen Thema das Klarste und Fundierteste, was bisher gesagt wurde. H. E. M.

Jean Richard, Saint-Louis dans l'histoire des croisades, Bulletin de la Société d'Emulation du Bourbonnais, 4^e trimestre 1970 (erschienen 1971) S. 229—244, untersucht, ausgehend von der Arbeit Delaruelles über die Kreuzzugs-idee des Hl. Ludwig, dessen beide Kreuzzüge und zeigt mit bewährter Meisterschaft die eminent praktische Seite ihrer Vorbereitung und strategischen Planung, vor allem aber die moralische Vertiefung der Kreuzzugs-idee von dem ersten, noch ganz in der kapetingischen Tradition stehenden Kreuzzug nach Ägypten bis hin zu dem missionarisch bestimmten Unternehmen nach Tunis, das nach den neuesten, noch ungedruckten Forschungen von Jean Longnon doch nicht von Karl von Anjou bewirkt, sondern die eigene Idee Ludwigs war. Bemerkenswert ist auch Ludwigs Vorstellung vom permanenten Kreuzzug: von 1254 bis 1291 unterhielt die kapetingische Monarchie im Hl. Land 100 Soldritter, eine freilich schon durch die Soldritter Heinrichs II. von England vorgeprägte Tradition, die Eduard I. von England wiederaufnahm. H. E. M.

Jean Richard, Isol le Pisan: un aventurier franc gouverneur d'une province mongole?, Central Asiatic Journal 14 (1970) S. 186—194, ediert eine Urkunde Papst Bonifaz' VIII., aus der sich ergibt, daß der unter dem Namen Isol le Pisan in der Literatur gehende pisanische Abenteurer Pericciolus Bofeti „Vikar“ des tatarischen Il-Khans für Syrien und das Hl. Land war, jedenfalls nach Meinung der Kurie. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die Mongolen die